

<b>Vorlage</b>		<b>der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg</b>	
Beschluss		Nr.: 8/2025	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	05.03.2025	X	
Stadtverordnetenversammlung		X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u></p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.2021 mit Beschluss Nr. 36/2021 gefasst.</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB werden die 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Meyenburg und das Bebauungsplanverfahren Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ parallel durchgeführt. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meyenburg ist die Vorhabenfläche teilweise als Fläche für die Landwirtschaft und teilweise als Gewerbefläche dargestellt.</p> <p>Die <u>formelle Beteiligung</u> gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (T öB) wurde in der Zeit vom 26.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 durchgeführt. Danach wurde eine <u>verkürzte Beteiligung</u> der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 07.10.2024 bis einschließlich 21.10.2024 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 23.09.2024 bis einschließlich 10.10.2024 durchgeführt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden die abschließenden Abwägungen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>Die Ergebnisse der Stellungnahmen wurden in die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ eingearbeitet. Die daraus resultierenden Anpassungen bzw. Ergänzungen erforderten keine erneute Beteiligung.</p> <p>Nach Abwägung und Bestätigung des Bebauungsplanes Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg wird dieser gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ wurde aus der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meyenburg entwickelt.</p> <p><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></p> <p>Sämtliche mit der Planung verbundene Kosten übernimmt der Vorhabenträger. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.</p> <p><b>Anlage zum Beschluss:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Planzeichnung, Stand 22. Januar 2025</li> <li>Begründung, Stand 22. Januar 2025</li> <li>Umweltbericht mit Anlagen (siehe Beschluss Feststellung 7. Änderung des FNP)</li> </ul>			
...			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ in der Fassung vom 22. Januar 2025 (Anlage 1).

Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung nebst Anlagen mit Stand vom 22. Januar 2025 (Anlagen 2 und 3) werden gebilligt.

Die Stadt Meyenburg wird beauftragt den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Meyenburg und dem Vorhabenträger wurde bereits geschlossen.

Mit Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „PV-FFA ehemaliger Agrarlandeplatz Meyenburg“ in Kraft.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht mit integrierter Artenschutzprüfung nebst Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung wird zusätzlich im Internet unter [www.amtmeyenburg.de](http://www.amtmeyenburg.de) veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und Hauptausschussvorsitzender